Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **18-1883**
erstellt am: 26.11.2020

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling
Verfasser/in: Lannert, Mathias
Aktenzeichen: II-9/ 1 Haushaltssatzung

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2021 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 - 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.12.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.12.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 02.11.2020 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan, einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021, unter Berücksichtigung der seit dem 02.11.2020 eingetretenen Änderungen, zu und erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

2. Der Kreistag beschließt das vom Kreisausschuss aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024, unter Berücksichtigung der seit dem 02.11.2020 eingetretenen Änderungen.

Erläuterung:

Gemäß § 52 HKO in Verbindung mit § 94 HGO hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 97 HGO verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes, einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen, festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Haushaltssatzung beizufügen sind, der gemäß § 1 GemHVO zu erstellende Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021, das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 bis 2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und dessen Anlagen wurden am 02.11.2020 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 09.11.2020 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beratung, Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 07.12.2020 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung und Einbringung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretenen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht. Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beratung und Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Gemäß der Feststellung des Kreisausschusses vom 02.11.2020 und der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen entsteht im Ergebnishaushalt 2021 ein Überschuss von rd. 2,21 Mio. €. Dem steht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit von rd. 7,749 Mio. € gegenüber. Für die Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von rd. 9,2 Mio. € vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung liegt bei 5,06 Mio. €.

Klimarelevante Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Änderungsliste, Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2024 und Investitionsprogramm 2021-2021.